

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme

Zweiundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 59.

Winnenden, Dienstag den 22. Mai

1900.

## Winnenthal, Kgl. Heil- und Pfleg-Anstalt. Anstellung von Wärterinnen.

In der hiesigen Anstalt sind mehrere Stellen von Wärterinnen  
teils sofort, teils auf 1. Juli ds. J. zu besetzen. Der Gehalt beträgt  
neben freier Station im ersten Jahr 220 Mk und wird für jedes weitere  
Jahr um 15 Mk erhöht bis zum Höchstbetrag von 370 Mk. Vorkenntnisse  
in der Krankenpflege sind nicht erforderlich. Meldungen sind unter Vor-  
lage amtlicher Zeugnisse über gute Führung zu richten an die

Kgl. Anstaltsdirektion:  
Zeller.

Den 15. Mai 1900.

## Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Ausführung eines Gewächshauses in der Heil- und  
Pflegeanstalt Winnenthal werden die  
Grab-, Betonier-, Maurer- und Steinhauserarbeiten  
im Kostenvoranschlagsbetrage von ca. 2780 Mk in öffentlicher Verdingung  
an einen Unternehmer vergeben.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind auf dem Bau-  
bureau der Heil- und Pflegeanstalt Winnenthal zur Einsicht aufgelegt.  
Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, Angebote in Prozenten des  
Kostenvoranschlags ausgedrückt, verschlossen, frankiert und mit der Aufschrift  
"Angebot auf Bauarbeiten zum Gewächshaus" versehen  
spätestens bis

Montag den 28. ds. Mts.,  
nachmittags 2 Uhr

beim Baubureau Winnenthal einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung  
der Angebote stattfindet, welcher die Bewerber beiwohnen können. Zuschlags-  
frist 3 Wochen.

Unternehmer, welche den unterzeichneten Stellen nicht bekannt sind,  
haben Tüchtigkeits- und Vermögenszeugnisse neueren Datums anzuschließen.  
Ludwigsburg  
Waidlingen

K. Bezirksbauamt:  
Bareiß.

K. Kameralamt:  
Säcker.

Winnenden.

Schöne reingewaschene und selbstgesponnene  
**Rosshaare,**  
sowie **Ochsenschweifhaare**  
zu Matratzen sind fortwährend zu haben und empfiehlt billigst  
**Albert Unkel jr., Sattler,**  
neben Herrn Metzger Schmalzried.

Gesetzlich geschützt!

Gesetzlich geschützt!

Die  
Sommer-Ausgabe von  
Greiner & Pfeiffer's  
**Blitz-Fahrplan**  
(inhaltlich bedeutend vermehrt)  
erschien soeben.  
+ Preis  
nur 15 +  
Pfg.

In Winnenden bei der Expedition ds. Bl. zu haben.

## Auszüge aus dem Grundbuchheft

hält vorrätig und empfiehlt den wohlh. Schultheißenämtern die  
**E. Huss'sche Buchdruckerei, Winnenden.**

Winnenden.

## Meine Bettfedernreinigungsmaschine

ist von heute an wieder aufgestellt und empfehle solche zur gefl. Benützung.  
Frau Menrad, Gerberstr. 12.



**Rattentod** zur vollständig. Ausrottung  
aller Ratten, giftfrei für  
Menschen und Haustiere, à 50 J u. 1 Mk  
in den Apotheken in Winnenden.

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz  
erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und  
herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten  
tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen,  
zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debnühl, den 25. Mai 1895. **Joseph Salmert, Oekonom.**

Winnenden.

## Lieferung von Kalkstein- Schotter.

Die Lieferung von 200 cbm  
Kalksteinschotter auf die städt.  
Lagerplätze innerhalb Etter wird im  
Submissionsweg vergeben.

Allfällige Bedingungen sind beim Stadt-  
schultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.  
Offerte sind spätestens Freitag  
den 25. ds. Mts., morgens 7  
Uhr daselbst abzugeben.

Bauverwaltung:  
Gleß.

Winnenden.

## Vergebung v. Maler- u. Tapezier-Arbeiten.

In der Wohnung des Herrn Ober-  
präzeptor sollen verschiedene bauliche  
Ausbesserungen in der ersten Woche  
vom Juni vorgenommen werden:

Tapezieren von 2 Zimmern, Malen  
von Plafonds, Weißnen der Küche  
mit Kalkfarbe, die des Ofens und  
Abtritts mit Leimsfarbe, Ausbessern des  
weißen Oelfarbanstrichs in den  
Zimmern etc. Zur Uebernahme ge-  
neigte Handwerksmeister können Preis-  
zettel mit näherem Arbeitsbeschrieb von  
mir beziehen und wollen diese ausge-  
füllt bis **Mittwoch den 23. ds.  
Mts.** dem Stadtschultheißenamt über-  
geben werden. Bauverwalter Gleß.

Nach Stuttgart sofort

## Mädchen

gesucht bei gutem Lohn.  
Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

70-80 Zentner

## Seu

hat zu verkaufen  
G. Wöhle, Oelmühle.

## Geld

gegen Hypothek je nach Sicherheit  
à 4-4 1/2 %  
beschafft prompt und zuverlässig.

## Zieler

in jedem Betrage setzt gegen bar um  
**Folkshureau Stuttgart,**  
35 Olgastraße 35.

Winnenden.

Derjenige, welcher mir ermitteln  
kann, wer mir vor 14 Tagen in der  
unteren Sadstraße Nr. 25 ein Plakat  
weggerissen und am 17. Mai wieder  
ein kleines angebracht hat, erhält

**15 Mk. Belohnung.**

**Ludwig Schmitt,**  
Händler.

Söfen-Winnenden.

In meinem Neubau an der Friedrich-  
straße habe ich

## 3 Wohnungen

mit je 3 großen ineinandergehenden  
Zimmern zu vermieten.

**David Kögel, Zimmermstr.**

Feuerbach.

Suche per 1. Juli ein ordentliches  
fleißiges

## Mädchen

nicht unter 18 Jahren bei hohem Lohn  
für Küche und Haushalt, welches das  
Kochen gut dabei erlernen kann.

**Bauer z. Post.**

Birkmannsweiler.

## Eine Kuh,

unter 3 die Wahl, hat zu  
verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Verlangen Sie gratis u. franco meinen illust. Hauptkatal. über  
**Fahrräder**  
 u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeugen, dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst. bin. — Wiederverk. ges.  
 Deutsche Fahrrad-Industrie, Richard Driessen, Hannover, Brüderstr. 4.

**Weiler z. Stein.**  
 Ein 12 Wochen trächtiges schönes  
  
**Mutterschwein**  
 hat zu verkaufen  
**Friedr. Bubeck,**  
 Bäcker.

**W i n n e n b e n .**  
 Prachtvolle hellbraune  
  
**Almer Dogge**  
 sehr wachsam, wegen Entbehrlichkeit billig zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Flora's Erwachen!**  
 allen Blumenfreunden unentbehrlich, über dessen Wirkung bei Anwendung zum Düngen von Blumen die günstigsten Zeugnisse vorliegen, ist à Büchse 35 J zu haben bei  
**G. Guß, Buchdrucker.**

**Württembergischer Landtag.**

SCB Stuttgart, 18. Mai. Heute waren es ausschließlich Eisenbahnwünsche, welche die Kammer der Abgeordneten beschäftigten. Für die Linie Kirchheim-Weilheim a. d. Lech beantragte der Berichterstatter Bogler Berücksichtigung. Da das Projekt zu den günstigeren gehört und auch die Regierung infolge dessen demselben nicht unsympathisch gegenübersteht, so wurde denn auch, nachdem die Abgg. Beurlen, v. Geh, Henning und Vanleon sowie Vizepräsident Dr. Kiene in günstigem Sinne sich ausgesprochen hatten, Berücksichtigung genehmigt. Für die Bahnlinie Mengen-Ostach-Wilhelmshaus-Friedrichshausen war ebenfalls Bogler Berichterstatter. Sein Antrag ging auf Erwägung. Für diese Bahn kann sich aber die Regierung gar nicht begeistern, was sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von Staatsrat v. Balz, von letzterem sogar ziemlich scharf, betont wurde. — Abg. Sommer, Hueble und Vizepräsident Dr. Kiene treten für Erwägung ein. — v. Geh wollte wenigstens aus Höflichkeit hierfür stimmen, erhielt aber sofort eine gründliche Abfuhr seitens des Ministerpräsidenten, der mit Recht fragte, was die Regierung künftig von der Uebergabe auf Erwägung halten solle, wenn man nur aus Höflichkeit dafür stimme. Ein von Dr. Kiene für den Fall der Ablehnung des Kommissionsantrags eingebrachter Eventualantrag wurde nicht nötig, da das Haus sich auf Erwägung einigte. — Ueber die Bahn Mühlacker-Sternfels berichtete Abg. Stodmayer. Diese Bahn war schon im Jahre 1897 der Regierung zur Berücksichtigung übergeben worden, ohne daß damals ein generelles Projekt hierzu vorlag. Mit dem inzwischen ausgearbeiteten Projekt geht aber die Kommission ganz und gar nicht einig, sondern hat eine Reihe von Mängeln auszuweisen, was den Ministerpräsidenten veranlaßte, davor zu warnen, in Zukunft ohne feste Handhabe solche Beschlüsse zu fassen. — Abg. Rembold hatte Bedenken gegen den Antrag auf Berücksichtigung, weshalb Hausmann-Balingen einen Zusatzantrag stellt, das Projekt nur zur Erwägung zu übergeben. Nachdem Schmidt-Maulbronn, Stodmayer und Baudirektor v. Fuchs sich über die Petition ausgesprochen, wurde der Kommissionsantrag mit dem Zusatzantrag Hausmann angenommen. Am raschesten erledigt war die Bitte von Schweningen u. s. w. um eine Bahnverbindung Schweningen-Donauessingen, über welche Hartmann-Böblingen referierte. — Nachdem der Bezirksabgeordnete Birt für die Bahn kurz eingetreten war, wurde die Petition der Regierung zur Erwägung übergeben. Interessant ist auch eine heute eingegangene und von den Abgeordneten Hartmann, Rembold und Schod an den Finanzminister gestellte Anfrage, warum das Salzbergwerk Wilhelmshaus so unerwartet und plötzlich geschlossen wurde. Morgen wird der Rest der Eisenbahnpetitionen erledigt. — 19. Mai. Die heutige Sitzung war vollständig mit Eisenbahnwünschen ausgefüllt. Um die Eisenbahnlinie Ravensburg-Oberheuringen-Marlendorf entspann sich ein heißer Redekampf, zwar nicht so sehr darum, ob sie überhaupt gebaut werden soll — darüber war sich so ziemlich alles, auch die Regierung einig — als vielmehr um den Punkt, ob sie als Durchgangsbahn oder als Stichbahn bis Oberheuringen gedacht ist. Die Kommission stellte den Antrag auf Erwägung für die Stichbahn, schwankte aber im Lauf der Debatte, nachdem besonders der Ministerpräsident Dr. Kiene, Abg. Egger und andere für die Durchgangsbahn nach Marlendorf eingetreten waren und letztere für dieses Projekt Antrag auf Berücksichtigung gestellt hatten, vollständig auf diesen Antrag Egger-Kiene ein, worauf derselbe angenommen wurde. — Die Bitte der Gemeindefollegien Bödingen O. A. Heilbronn um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle durfte sich des Wohlwollens der Kommission nicht erfreuen, denn dieselbe hatte Uebergang zur Tagesordnung beantragt. — Die Bezirksabgeordneten Münzing und Bez traten jedoch warm für die Petition ein und baten um Berücksichtigung. Besonders der letztere hielt für seine „Baterstadt“ unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses eine bewegliche, hochpoetische Rede, in der er sogar bis auf die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher sich verstieg, was den Prälaten v. Berg veranlaßte, auszusprechen, er hätte gewünscht, daß Bez nicht all das,

was er gesagt habe, sagen würde. — Der Abg. Rembold hatte ebenfalls ein warmes Herz für Bödingen, während Staatsrat v. Balz sich bemühte, Wasser in den Wein zu schütten. Doch das Haus hatte ein Einsehen und stimmte für Berücksichtigung, während über eine Beschwerde des Emil Bach in Heilbronn wegen Ausführung des Wannenthalprojekts an Stelle des von den Ständen genehmigten Tunnelprojekts bei Herstellung der Strecke Südbahn-Hauptbahnhof Heilbronn, für welche Bez Ueberweisung an die staatsrechtliche Kommission beantragte, zur Tagesordnung übergegangen wurde. — Damit wäre die Tagesordnung erschöpft gewesen; jedoch Hausmann-Balingen bereitete dem Hause noch eine Ueberraschung durch die Anfrage an den Ministerpräsidenten wegen der angestrebten süddeutschen Eisenbahntariftariftgemeinschaft. Der stets schlagfertige und prompte Ministerpräsident war alsbald bereit, dem Redner zu antworten. Dennoch sind die Verhandlungen noch zu keinem Abschluß gelangt. — Bayern wäre bereit, auf den von Württemberg gestellten Vermittlungsantrag von 2,3 Pfennig pro Kilometer einzugehen; haben kann sich jedoch hiezu wegen seiner Kilometerbeste nicht verstehen und das Reich hat seit April 1899 eine Antwort noch gar nicht gegeben. Württemberg selber wäre bereit, wenn sich die Verhandlungen im Ganzen zerschlagen, mit einigen oder auch nur mit einem süddeutschen Staat in besondere Verhandlungen einzutreten, und wenn auch dies zu einem Resultat nicht führen würde, wäre Württemberg bereit, dem Gedanken von sich aus näherzutreten. Allgemeinen Beifall erntete der Ministerpräsident, als er versicherte, daß er auch heute noch an der Notwendigkeit nicht bloß einer Vereinfachung, sondern auch einer Verbilligung der Tarife, insbesondere im Nahverkehr, überzeugt sei. — Eine Debatte hierüber wurde vom Präsidenten nicht gestattet, weshalb sich Hausmann vorbehielt, darauf zurückzukommen. — Da es nunmehr an Beratungsstoff mangelt, sollen die Sitzungen bis 29. Mai aus, für welchen Tag Petitionen auf die Tagesordnung gesetzt sind.

**Landesnachrichten.**

— Das Ministerium des Innern giebt folgenden Erlaß an die l. Oberämter und an die Ortspolizeibehörden, betr. den Vertrieb von Waren nach dem sog. Gella- oder Hydrasystem bekannt:  
 In neuester Zeit suchen einzelne inländische und ausländische Versandgeschäfte Waren durch das sog. Gella- oder Hydrasystem abzugeben. Hierbei werden Bezugsscheine (Koupons) zu billigen Preisen ausgegeben, in denen die Preisangabe einer Ware von bedeutend höherem Wert (gewöhnlich einer Uhr, eines Schmuckgegenstands, eines Fahrrads, einer Nähmaschine, aber auch eines Hutes, Schirmes oder Messers und dergl.) unter der doppelten Bedingung zugesichert wird, daß 1) der Käufer des Bezugsscheins eine Anzahl beizugebender, vom Erwerber des Hauptbezugsscheins dem Unternehmer gleichfalls zu bezahlender Nebenbezugsscheine weiter verlaufe und daß 2) die Erwerber der letzteren Bezugsscheine, welche dann in ihrer Hand zu Hauptbezugsscheinen werden, ihrerseits je eine gleiche Anzahl von abzugebenden Nebenbezugsscheinen dem Unternehmer ablaufen und bezahlen. Da diese Bedingungen nur schwer zu erfüllen und von dem Käufer des Koupons kaum zu kontrollieren sind und deshalb zahlreiche Koupons nicht zur Einlösung gelangen, so birgt dieses Verkaufssystem die Gefahr einer Ausbeutung des Publikums auch dann in sich, wenn die von dem Unternehmer gelieferten Waren dem zugesicherten Wert entsprechen. — Da die bestehende Gesetzgebung die Erlassung eines Verbots dieses Vertriebssystems nicht ermöglicht, so werden die Polizeibehörden angewiesen, mit Strenge darüber zu wachen, daß bei dem Vertrieb der Gella-Koupons wenigstens die Schranken der bestehenden Gesetze eingehalten werden, und Verstöße gegen die letzteren zur Bestrafung zu bringen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß Inhaber von Koupons, die ohne im Besitz eines Wandergewerbescheins, außerhalb des Wohnorts durch den Absatz von Koupons Warenbestellungen aussuchen, gemäß § 148, Z. 7 der Gew.Ord. strafbar sind, daß ferner Personen, die im ständigen Auftrag eines Gella-Unternehmers Koupons vertreiben, ohne eine Legitimationsurkunde zu besitzen, eine Strafe gemäß

§ 148 Ziff. 5 a. a. O. verwirten. Ferner ist zu kontrollieren, ob nicht die Unternehmer in öffentlichen Bekanntmachungen, Prospekten u. unwahre und zur Verführung geeignete Angaben tatsächlicher Art machen, und bezuwendensfalls strafrechtliches Einschreiten auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 zu veranlassen.

\* **W i n n e n b e n , 21. Mai.** Bei der am Samstag in Waiblingen stattgehabten Amtskammer-Sammlung wurde zum Oberamtspfleger Herr Schultheiß Haag von Großheppach und als Kaminsieger für den hinteren Bezirk Herr Julius Bez von hier gewählt.

**Stuttgart, 19. Mai.** Im Auftrage der staatsrechtlichen Kommission sind von dem Abg. Hausmann-Balingen folgende Anträge formuliert, die sich auf den Waffengebrauch der Landjäger beziehen. Dieselben lauten: Die Landjäger sind befugt, bei Ausübung ihres Dienstes, soweit erforderlich, in nachstehenden Fällen von ihrer Waffengebrauch zu machen: 1) Wenn ein thätlicher Angriff auf ihre Person oder die zu ihrer Unterstützung beigezogenen Personen erfolgt oder wenn sie mit einem solchen Angriff bedroht werden, daß seine sofortige Verwirklichung zu befürchten ist. 2) Wenn ihnen ein auf die Verletzung einer rechtmäßig ausgeübten Dienstverrichtung abzielender thätlicher Widerstand entgegengesetzt wird, dessen Beseitigung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist. 3) Wenn ein ihnen zum Transport oder zur Bewachung übergebener Gefangener entweicht oder wenn eine bei Begehung eines Verbrechens auf frischer That bei der Streife festgehaltene Person die Flucht ergreift und wenn in diesem Fall der Aufforderung des Landjägers, zu halten, nicht Folge gegeben wird. Der Gebrauch der Waffe ist den Landjägern in den vorstehend bezeichneten Fällen nur dann gestattet, wenn die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend erscheinen oder wenn ihnen ein besonderer Befehl erteilt ist und wenn eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit Dritter dadurch nicht bedingt ist. In den Fällen der Ziffer 3 soll von der Schußwaffe nur gegen entfliehende, auf der That betretene Verbrecher oder den Landjägern zum Transport anvertraute und als gefährlich bezeichnete Gefangene oder gegen solche Personen, gegen welche der Verdacht eines Verbrechens vorliegt, Gebrauch gemacht werden. Im übrigen werden die näheren Bestimmungen über die Voraussetzung und die Art des Waffengebrauchs der Landjäger vom Ministerium des Innern auf dem Wege der Instruktion erlassen. Auch den Personen, welchen die Aufsicht in Gefängnisanstalten übertragen ist, sollen in Fällen, die in der Verordnung zu bestimmen sind, befugt sein, von der Waffe Gebrauch zu machen.

**Stuttgart, 18. Mai.** Im Druck erschienen ist der Bericht der Kommission der Ersten Kammer über den Entwurf einer Waldfeuerlöschordnung. Die Kommission hat an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nur unwesentliche Änderungen vorgenommen. Hervorzuheben sind nur zwei Abänderungsanträge. Der eine verlangt, daß in Art. 9 eine Bestimmung aufgenommen werde, die schon in der Zweiten Kammer angeregt, aber mit Recht nicht angenommen wurde, nämlich daß bei Waldbränden die zum höheren Forstdienst beschäftigten Privatforstbeamten zur vorläufigen Vertretung der Staatsforstbeamten bei der Leitung der Löscharbeiten ermächtigt sein sollen. Eine weitere Änderung betrifft Art. 14, in welchem die Kommission die Bestimmung gestrichen hat, nach welcher die Amtskörperschaften befugt sein sollen, ein Drittel der durch die Schutzmaßregeln hervorgerufenen Entschädigungen von der Gesamtheit der Waldeigentümer des Oberamtsbezirks zu erheben. Als Kuriosum darf vielleicht noch erwähnt werden, daß die Kommission zu Art. 12 einen Antrag stellt, wonach das Wort „Polizeiprojektordnung“ in „Civilprojektordnung“ umgeändert werden soll!

**Stuttgart, 18. Mai.** (Witterung und Wachstum.) Von sachverständiger Seite wird

geschrieben: Nachdem die bangen Sorgen der letzten Tage nun, mit der Wiedererwärmung der Luft, verschwunden sind, lassen sich auch die Folgen des unerwarteten Schneefalls vom 15. v. M. übersehen. Ein Schaden ist in den Weinbergen lediglich nicht entstanden; hier sind die Aussichten namentlich im unbepflanzten Felde die besten. Ebenfalls hat die Blüte der Obstbäume notgelitten; allerdings ist als Folge der Unterbrechung der Vegetation für später blühende Apfelbäume das Auftreten des Rauwurms in Aussicht zu nehmen. Auch Garten- und Küchengewächse sind gut durchgekommen. Der Schaden beschränkt sich so nach im Ganzen darauf, daß an älteren und auch an jüngeren Obstbäumen zahlreiche Äste abgedrückt wurden. Wir dürfen daher nach wie vor einem gelegenen Wein- und Obstjahr entgegensehen.

**Stuttgart, 18. Mai.** Gestern Abend 7 Uhr wurde im Klegsbergertunnel bei der Lunzhoferstr. ein hies. Herr, der sich im Zug befunden hat, auf dem Gleise liegend, bewußtlos aufgefunden. Dem Verunglückten, der vermutlich vom Perron des Eisenbahnwagens hinuntergefallen ist, wurde ein Arm vollständig vom Körper getrennt; er hat ferner innere Verletzungen erlitten. Mittels Sanitätswagens wurde er ins Rathbarinenhospital überführt.

(Auch das Salz wird teurer!) Infolge Uebereinkunft der deutschen Salinen sind vom 15. Mai ab — begründet durch die hohen Kohlenpreise und gesteigerten Arbeitslöhne — die Preise für Koch- und Viehsalz um 60 J per 100 Kilo erhöht worden.

**Esslingen, 18. Mai.** Heute mittag zwischen 1 und 2 Uhr ereignete sich hier ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Kaufmann F. Schumann wollte im 3. Stock seines Wohnhauses einen Fensterladen anlegen, bekam dabei — wie es scheint — einen Schwindelfall und stürzte 3 Stock hoch kopfüber in den Hofraum herab, wobei er solche Verletzungen erlitt, daß er nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

**Sobenheim, 17. Mai.** Auch die hiesigen Studierenden der landwirtschaftlichen Akademie beabsichtigen, ein Bismarckdenkmal zu errichten und zwar in den Anlagen vor dem Schloß. Bereits ist eine namhafte Summe für das einfach geplante Denkmal gesammelt.

**Ludwigshurg, 17. Mai.** Unteroffizier Melchert der 5. Batterie Feldartillerie-Regiments Nr. 65 hat sich gestern Nachmittag auf einer Kammer erschossen. Wie sich laut „Ludw. Ztg.“ aus den letzten Aufzeichnungen ergibt, scheint der Grund Liebeskummer zu sein.

**Wiberaach, 17. Mai.** In Wenedach starb die einzige Tochter des Bauern Kaspar wenige Stunden, nachdem sie in einen kleinen Holzsplitter getreten war, an Blutvergiftung.

### Tagesberichte.

**Berlin, 17. Mai.** (Reichstag.) Fortsetzung der dritten Beratung der Lex Heinze. — Das Haus ist stark besucht. — Eine Reihe Änderungsanträge sind handschriftlich eingereicht. — Die Weiterberatung beginnt mit einer namentlichen Abstimmung über den Antrag Heine (S.), wonach der Grobe-Unsug-Paragraph auf die Ergebnisse der bildenden und reproduzierenden Kunst und auf die Presse keine Anwendung findet. An der Abstimmung beteiligen sich 290 Abgeordnete; davon stimmen 80 mit Ja, nämlich die Freisinnigen, Sozialdemokraten und Abg. Bindewald von der Reformpartei. 210 stimmen mit Nein. — Der Antrag ist abgelehnt. — Der Präsident teilt mit, daß ein Antrag Müller-Weinigen (freis. Volksp.) eingegangen ist, einen § 361 a einzuschalten, daß Weibspersonen, die gewerbsmäßige Unzucht treiben, von Personen unter 18 Jahren getrennt in Haft gehalten werden müssen und ferner, daß solche Personen von anderen weiblichen Personen getrennt werden müssen. — Abg. Albrecht (S.) beantragt hierzu einen weiteren Paragraphen, wonach die Bestimmungen, daß die Polizei berechtigt sei, solchen weiblichen Personen bestimmte Wohnungen in bestimmten Stadtteilen oder Wohnhäusern anzuweisen, gestrichen werden sollen. — Es liegen noch ähnlichem Sinne die Wohnungsfrage regeln sollen. — Der Präsident teilt mit, daß nach Zurückziehung eines Eventualantrages noch zwei Eventualanträge übrig blieben. — Abg. Singer (S.) beantragt unter Heiterkeit über alle drei namentlichen Abstimmung. — Inzwischen sind 6 Eventualanträge Hauptmann-Göppingen betreffend Abänderung des § 361 des Strafgesetzbuches eingegangen, ferner ein Antrag Beck-Roburg, in dem Antrage

Müller statt Weibspersonen Frauenspersonen zu setzen, ferner 6 Anträge Frohne, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend Zweikampf aufzuheben und dafür die Bestimmungen betreffend Verbrechen und Vergehen wider das Leben dahin zu erweitern, daß Zweikampf dem Mord bezw. der Körperverletzung gleichgestellt wird. — Abg. Dr. v. Levezow (kons.) beantragt Schluß der Debatte. — Abg. Singer (S.) beantragt über den Schlußantrag namentl. Abstimmung. — Der Schlußantrag wird mit 213 gegen 92 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. — Es folgt namentliche Abstimmung über den ersten sozialdemokratischen Eventualantrag zum Hauptantrag Albrecht betreffend Kasernierungsverbot. — Der Eventualantrag wird mit 221 gegen 73 Stimmen abgelehnt. — Es folgt die Abstimmung über den zweiten Eventualantrag, die ebenfalls namentlich ist. Der Antrag, vom Abg. Heine gestellt, enthält das Verbot der körperlichen Untersuchung weiblicher Personen wider ihren Willen. Er wird mit 218 gegen 70 Stimmen abgelehnt. — Sodann folgt die namentliche Abstimmung über den Hauptantrag Albrecht, § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs zu streichen. Er wird mit 237 gegen 48 Stimmen abgelehnt. — Das Haus vertagt sich auf morgen 1 Uhr: Rechnungsachen, Nachtragsetat, Rest der heutigen Vorlage.

— 18. Mai. Das Haus erledigt die Etatsübersicht von 1898 und den Nachtragsetat für 1900 in dritter Lesung. — Die dritte Lesung zum Nachtragsetat für die Schutzgebiete beantragt Abg. Dr. Spahn (Z.) von der Tagesordnung abzusehen und sogleich in die Beratung der lex Heinze einzutreten. — Das Haus nimmt den Antrag Spahn an. — Hierauf wird in die Beratung eingetreten und nach langer Debatte Vertagung beantragt. — Morgen 1 Uhr: Rest der heutigen Tagesordnung.

**Berlin, 19. Mai.** In parlamentarischen Kreisen erzählt man sich, daß das Zentrum angesichts des nicht abzusehenden Endes den Kampf um die lex Heinze aufgeben werde. Die Nationalliberalen beabsichtigen, Abends einen Antrag auf Vertagung zu stellen. Man glaubt, daß das Haus dann beschlußunfähig sein wird und daß der Gegenstand dann nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

**Berlin, 19. Mai.** Zur Erleichterung des Verkehrs, namentlich bei Massenaufgabe von Drucksachen, Zirkularen u. s. w. beabsichtigt die Reichspostverwaltung die Einrichtung zu treffen, daß bei Einlieferung von mindestens 500 Sendungen die Zahlung des Portos am Schalter erfolgen kann, ohne daß die einzelnen Sendungen mit Marken beklebt zu werden brauchen. Für diese Sendungen soll ein besonderer Freistempel eingeführt werden, der die erfolgte Frankatur bescheinigt.

**Berlin, 17. Mai.** Das Kleine Journal meldet aus Weliky in Rußland: Während einer Andacht stürzte ein Teil des Kirchengewölbes ein. 12 Personen wurden getötet, 21 verletzt. — Der Lokalanz. meldet aus London: In Greatnotern ist ein Expreszug bei Bradfort vom Damme abgestürzt. Soweit bekannt ist, wurden 8 Personen schwer verletzt.

**Chemnitz, 16. Mai.** (Mißhandlungen in einem Schüler-Pensionat.) Geradezu ungläubliche Mißhandlungen haben sich in Stollberg drei dort in Pension befindliche Realschüler im Alter von 10 bis 16 Jahren gegen einen Mitschüler zu Schulden kommen lassen. Der Vermiste hatte sich durch unvorsichtige, ihn belästigende Äußerungen in die Gewalt seiner Kollegen begeben, die die Furcht desselben vor einer Anzeige dadurch ausbeuteten, daß sie wiederholt von ihm Geld erpreßten. Als er nichts mehr zu geben hatte, sollte er stehlen und nun, da er sich dazu nicht verstehen wollte, begannen die fast drei Wochen andauernden Mißhandlungen, wie sie raffinierter nicht gedacht werden können. Das klagenswerte Opfer jugendlicher Bestialität mußte u. a. mehrere Tage hintereinander abends in der gemeinsamen Schlafkammer den schwerbeladenen Bücherranzen eine Viertelstunde mit gestrecktem Arm hinaushalten; als er ermattete, erhielt er Schläge mit der scharfen Kante des Lineals. Weiter mußte er über einen schmalen Balken laufen und als ihm dies nicht glückte, wurde er wieder dertart geschlagen, daß der ganze Körper mit Schwielen bedeckt war. Auch auf den Boden wurde er geworfen und erbarmungslos mit den Absätzen bearbeitet. Nicht genug damit, mußte er sich völlig entkleiden und nun stachen ihn die Unmenschen mit Stecknadeln ins Fleisch, hielten ihm ein brennendes Stearinlicht an den Leib, so

daß er große, schmerzvolle Brandwunden davontrug, ließen ihn Seife, Kohle und Urat essen und Schmutzwasser austrinken und zwangen ihn endlich, völlig nackt drei Stunden auf dem Fußboden vor ihren Betten zu knien. Um ihn am Schreien zu verhindern, steckten sie ihm einen Knebel in den Mund. Die Torturen hatten zur Folge, daß der Knabe schwer erkrankte und die Schändlichkeiten ans Licht kamen. Zwei der hoffnungsvollen Fröchtchen wurden vom hiesigen Landgericht zu empfindlichen Strafen: vier Jahre, sechs Monate und neun Monate Gefängnis, sowie zu einer Buße von 500 M verurteilt; der dritte befand sich noch nicht im strafmündigen Alter. Selbstverständlich wurde das Trifolium von der Realschule verwiesen.

**Chemnitz, 17. Mai.** Ende v. J. hatte das hiesige Amtsgericht einen Reisenden zur Zahlung von 10 M Trinkgeld an den Hausknecht eines Chemnitzer Hotels mit der Begründung verurteilt, daß der Hausknecht nicht als Bediensteter des Hotelwirts, sondern als eigener Unternehmer anzusehen sei, da er von diesem ja auch keine Bezahlung erhalte, was dem Publikum und namentlich einem Geschäftreisenden bekannt sein müsse. Gegen dieses Urteil, wonach Trinkgelber klagbar wären, war auf Betreiben des Verbands reisender Kaufleute Berufung eingelegt worden, und nunmehr hat das Landgericht Chemnitz als letzte Instanz entschieden, daß die Zahlung von Trinkgeldern lediglich in dem freien Ermessen des Gastes liege, und der betr. Hausknecht mit seiner Klage abzuweisen sei. In der Begründung heißt es, der Logirgast schließe auch ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Wirt einen Vertrag ab, dessen Gegenstand die Beherbergung des Ersteren sei. Zu dieser gehörten aber unzweifelhaft auch die Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse und der Bequemlichkeit des Gastes unumgänglich notwendig seien. Lasse der Wirt sich hierin vertreten, so bleibe er doch allein für die Vertragserfüllung haftbar, ebenso wie er, nicht der Hausdiener, für verloren gegangenes Reisegepäck aufzukommen habe. Ein Vermerk auf der Rechnung, daß das Entgelt für die Dienste des Hausknechts nicht mit in Rechnung gestellt sei, involviere keine Ablehnung der Vertragshaftung des Wirtes, noch einen Verzicht auf das Entgelt für jene Leistungen, noch eine Abtretung der Forderung an den Hausdiener, sondern der Wirt überlasse es nur dem Gaste, nach eigenem billigem Ermessen das Entgelt zu bestimmen und es dem Hausdiener direkt zu verabreichen. Wenn der Gast dem Hausknecht nichts oder zu wenig gebe, so behalte der Wirt seinen Rechtsanspruch auf eine angemessene Entlohnung jener Dienste. Auch wenn der Gast von dem Hausdiener über das Uebliche hinausgehende Dienste verlange, habe grundsätzlich nur der Wirt Anspruch auf erhöhtes Entgelt. Nur ganz außerordentliche Dienste, zu denen aber Stiefelputzen, Kleiderreinen etc. keinesfalls zu rechnen seien, könnten eine Ausnahme machen.

**Donaueschingen, 16. Mai.** Der König und die Königin von Württemberg werden laut „Don. W.“ am Dienstag den 22. v. M., Abends 6 Uhr, mittels Sonderzugs hier eintreffen. Offizieller Empfang findet nicht statt. Der Fürst und die Fürstin werden Ihre Majestäten am Bahnhof empfangen. Nach kurzer Begrüßung erfolgt die Fahrt in das fürstliche Schloß. Um 7.30 Abends findet Familientafel im großen Speisesaal des fürstlichen Schlosses statt, während welcher die hiesige Stadtmusik spielt. Am Donnerstag 24. ds. Mts., gegen 3 Uhr Nachm., wird die Abreise Ihrer Majestäten erfolgen.

**Mühlhausen, 17. Mai.** (Frost.) Heute Nacht eingetretener Frost hat im ganzen Oberelsaß großen Schaden angerichtet. Es wird berichtet, daß an einzelnen Orten die ganze Frühjahrsv egetation vernichtet worden sei.

**Wien, 17. Mai.** Die „Wiener Abendpost“ meldet: Die Erzherzogin Maria Immaculata Rainerta, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl Salvator, verlobte sich, mit Bewilligung des Kaisers mit dem Herzog Robert von Württemberg. (Herzog Robert von Württemberg, ein Sohn des Herzogs Philipp von Württemberg, ist am 14. Januar 1873 zu Meran geboren und steht in Stuttgart in Garnison. Seine Braut ist am 3. September 1873 geboren.)

**Pest, 18. Mai.** Das Ackerbauministerium veröffentlicht telegraphische Berichte über große Hagelschäden aus 4 zumißt südungar. Komitaten. In Bips fiel am 16. Mai neuerdings bei schwachem Frost starker Reif.

**Röping (Schweden), 17. Mai.** Als

Der Dampfer „Köping“ gestern Abend 11 Uhr auf dem Mälarsee an dem Dampfer „Prinz Karl“ vorüberfuhr sprang von Bord des letzteren eine Person hervor, die rief: Wenn jemand sich nähert, schieße ich. Eine Frauensperson hing hilflos an der Außenseite des Prinz Karl. Der Unbekannte, der den Ruf ausgestoßen hatte, entkam in einem Boot. An Bord des Prinz Karl wurden 12 Angeschossene vorgefunden, wovon 6, darunter der Kapitän, bereits gestorben sind. Die übrigen auf dem Prinz Karl befindlichen Personen waren eingesperrt. Ein Verwundeter ist gestorben. Der Mörder wird polizeilich verfolgt. — Aus Stockholm wird über den Vorfall des Weiteren gemeldet: Das Dampfschiff Prinz Karl ging gestern Abend 8 Uhr von Arboga nach Stockholm ab. Es hatte um Mitternacht Quicksand passiert, als ein Passagier, nachdem er eine größere Anzahl von Mitreisenden in verschiedenen Räumen eingeschlossen hatte, in jeder Hand einen Revolver, begann, alle Personen, denen er auf dem Schiff begegnete, niederzuschießen. Später benutzte er auch einen Dolch und ein Messer. Der Kapitän erhielt einen Dolchstoß in den Rücken, eine Frau einen in die Brust, ein Knabe einen Messerstich, der Steuermann einen Revolverstoß in die Schulter. Von 4 im Rauchsalon Karten spielenden Reisenden wurde einer durch einen Schuß in die Stirne getötet, da derselbe trotz der Drohung des Angreifers eine unwillkürliche Bewegung machte. Als das Schiff in Köping anlangte, sprang der Mörder in ein Rettungsboot und ruderte davon. Mit dem Steuermann als Führer ging das Schiff nach Stockholm weiter, wo es heute Morgen anlangte. Die Polizei ging an Bord und nahm die Leichtverwundeten in Gewahrsam, während 4 Schwerverwundete ins Krankenhaus übergeführt wurden.

Esthlinna, 17. Mai. 4 Polizisten verfolgten eine hieher gekommene Persönlichkeit, deren Signalement mit dem Mörder vom Dampfer „Prinz Karl“ übereinstimmte, und verhafteten den Verdächtigen Nachmittags im Wartesaal von Skogsörp. Im Augenblick der Verhaftung wollte der Mörder einen Revolverstoß auf die Polizisten abfeuern, wurde jedoch entworfen. In seinem Besitz wurden 2 Revolver und 57 Patronen gefunden. Der Verhaftete erklärte, ein gewisser J. P. Nordlund zu sein, der im April nach Verbüßung einer Strafe wegen Brandstiftung aus dem Gefängnis entlassen worden war. Bezüglich des Massenmordes erklärte Nordlund Anfangs, es sei Sache der Polizei, den Thatbestand aufzuklären. Später gestand er ein, daß er die That an Bord des Dampfers Prinz Karl verübt habe, um den Kapitän zu berauben; er habe diesem über 800 Kronen abgenommen. Ueber die That äußerte sich Nordlund völlig gefühllos.

Esthlinna (Schweden), 17. Mai. Aus dem Geständnis des Mörders geht weiter hervor, daß er die That mit voller Ueberlegung ausführte. Er kaufte in Örebro einen Revolver und wollte zuerst einen Dampfer ausplündern und die an Bord befindlichen Leute töten. Er stahl auf dem Dampfer in Örebro 24 Kronen aus der Steuermannskajüte. Nachdem er in Arboga den Dampfer untersucht hatte, ging er an Bord des Dampfers „Prinz Karl“. Er tötete nach seiner eigenen Aussage zuerst den Kapitän durch einen Dolchstoß und schloß den Rauchsalon sowie den Hinterdecksalon ab. Als er einen Dampfer neben sah, ging er zum Maschinenisten und verlangte Vollbampf. Der Mörder bedauerte seine Ueberraschung durch die Polizisten und die Unterlassung der Niederschießung derselben, sowie der an Bord des „Prinzen Karl“ befindlichen Leute. Er sei nicht wahnsinnig, sondern habe die That begangen, um sich an den Menschen zu rächen.

Petersburg, 17. Mai. Eine schreckliche Katastrophe hat sich auf dem hiesigen Hasen ereignet. Auf einem Minenboot platzte der Kessel, wobei 6 Matrosen sofort getödtet und einer schwer verwundet wurde. Die Unglücklichen wurden viele Meter hoch in die Luft geschleudert und später als gräßlich verstümmelte Leichen aus dem Wasser gezogen. Das Unglück ist nicht durch Ueberheizung entstanden. Es wird vielmehr angenommen, daß Wasser in die Feuerung gekommen sein muß.

Kiew, 18. Mai. Aus vielen Orten des Gouvernements treffen Nachrichten ein, daß dort in den letzten Nächten erhebliche Frostschäden entstanden sind. Besonders die Sommerfrüchte und Zuckerrüben haben gelitten. Auch an Obst und Gemüse ist großer Schaden angetrichen.

Zelatorinoölaw, 18. Mai. Bei einer von Schülern veranstalteten Bootfahrt auf dem Dniepr schlug das Boot um. 5 Schüler ertranken.

London, 18. Mai. Times meldet aus Peking vom 17. ds. Die fremdenfeindliche Bewegung der Boxers hat Verhältnisse angenommen, die beunruhigend sind. In der Gegend zwischen Pactingfu und Peking wurden schwere Ausschreitungen gegen die Christen begangen, wobei viel Eigentum zerstört wurde. 73 eingeborene Christen, darunter Frauen und Kinder wurden ermordet, viele davon lebendig verbrannt. Katholische Missionare berichten, es sei dies die ernsteste Christenverfolgung, die seit 7 Jahren vorgekommen sei. Es bestehe die Gefahr, daß die Bewegung infolge der Apathe oder des stillschweigenden Einverständnisses der jetzigen fremdenfeindlichen Regierung in Peking noch an Ausdehnung gewinne.

London, 19. Mai. Der Daily Mail wird aus Pretoria vom 17. ds. gemeldet: Der ausführende Rat hielt heute eine lange Sitzung. Wie aus dieser Quelle verlautet, hat die Regierung nicht die Absicht, die Minen zerstören zu lassen. Die Blätter melden, daß die Buren den Eisenbahntunnel bei Laingened zerstört haben.

— Maseling ist noch nicht gefallen, aber auch das in Lourenzo Marquez verbreitete Gerücht, die englische Entsatztruppe sei schon in Maseling eingezogen, ist nicht bestätigt. Aus den vertworrenen, auf unsichere Gerüchte sich gründenden Nachrichten geht nur hervor, daß die Buren mit größtem Nachdruck die Einnahme des Platzes betreiben, weil man der baldigen Ankunft der von Süden, von Kimberley her, ankündenden Entsatztruppe entgegensteht. Bei dem Kampf am Samstag gelang es den Buren zwar die Forts um Maseling zu erstürmen, was zu dem Gerücht vom Fall des Platzes Veranlassung gab, aber beim Versuch, in die Stadt selbst einzudringen, wurden die Buren abgewiesen und ein Teil derselben umzingelt und gefangen. Dagegen gelang es ihnen am verg. Dienstag, das englische Entsatzkorps bei Kraaipan, 60 Kilom. südlich von Maseling, mit schweren Verlusten auf beiden Seiten zurückzuschlagen. Dabei fiel ihnen u. A. der Vertreter der Morning Post in die Hände. In Maseling selbst soll die Not aufs Höchste gestiegen sein, so daß man sehnsüchtig der endlichen Befreiung entgegensteht. Im ganzen britischen Reich werden bereits Vorbereitungen getroffen, den Entsatz glänzend zu feiern. — Sonst wird vom Kriegsschauplatz berichtet, daß General Hunter den Buren Transvaals betreten hat und zwar bei Christiania, im äußersten Südbosten Transvaals. In Natal schiebt, nachdem die Buren abgezogen sind, General Buller seine Truppen nordwärts vor, um dieses seit dem Beginn des Kriegs in der Gewalt der Buren befindliche Gebiet wieder in Besitz zu nehmen. So sehen sich von allen Seiten die Buren auf Transvaal zurückgedrängt und es fragt sich nun, ob sie an dem Entschluß, den Widerstand nördlich vom Vaalfluß bis zum äußersten fortzusetzen, festhalten werden. Man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß die Führer allerdings den Verweigerungskampf durchzuführen entschlossen sind, daß aber bei dem lofen militärischen Verband die Kriegsmüdigkeit allmählich um sich greift und die Zahl derer, die bei den Führern aushalten, immer mehr zusammenschmilzt.

London, 19. Mai. Meldung aus Pretoria 18. Mai. Amtlich wird bekannt gegeben, daß die Belagerung Maselings seitens der verbündeten Buren aufgegeben worden ist, nachdem das Burenlager und die Forts um Maseling heftig beschossen worden waren. Die von Süden gekommenen britischen Truppen haben dieselben besetzt.

London, 19. Mai. Der Daily Mail meldet ein Korrespondent aus Pretoria vom 18. ds.: Wie ich von zuverlässiger Quelle erfahre, sollen von den Regierungen des Freistaats und Transvaals neue Friedensvorschläge gemacht werden. Es bricht sich die Anschauung Bahn, daß das Spiel aus sei. — Daily Mail meldet aus Lourenco Marquez vom 18. ds.: Die auswärtigen Konsuln begaben sich von Pretoria nach Lydenburg. — Daily News berichtet: Die Niederlage der Buren bei Maseling bestätigt sich.

Washington, 17. Mai. Der neue Flottenplan umfaßt den Bau von 20 Unterseebooten, darunter 15 nach dem Modell Holando, wovon ein jedes den Preis von 85 000 Fres. nicht übersteigen wird.

## Gerichtssaal.

Stuttgart, 18. Mai. (Oberlandesgericht.) Eine für die Landwirte und Bienenzüchter gleichmäßig wichtige Streitfrage wurde vor einiger Zeit von dem I. Oberlandesgericht Stuttgart durch ein nunmehr rechtskräftiges Urteil entschieden. In Unterförlingen, N.O. Stuttgart, hatte der Bauer A. hinter seinem Hause in 2 Ständen etwa 40 Bienenvölker angeordnet, die ihren Flug nur über benachbarte, im Eigentum anderer Personen stehende Grundstücke, darunter aber den Gemüße- und Baumgarten des Gemeinderats B. nehmen konnten und nahmen. In früheren Jahren hatte A. nur etwa 8 Bienenvölker gehabt, wodurch die Nachbarn sich wenig belästigt fühlten. Anders wurde es, als A. seine Bienenhaltung bedeutend vergrößerte. Verschiedene Nachbarn, worunter speziell Gemeinderat B., fühlten sich dadurch erheblich belästigt und geschädigt, daß die Bienen die Wäsche und die Bleichstüde beschmutzten und sich in großer Anzahl im Salat und in Gemüßpflanzen festlegten, so daß ohne Gefahr, gestochen zu werden, diese Pflanzen nicht gepflückt werden konnten, daß ferner die Bienenwärmer sich an den Bäumen im Garten festlegten, und daß auch sonst Personen, die im Garten sich aufhielten, gestochen wurden. Es erhob deshalb Gemeinderat B. gegen A. im Jahre 1898 Klage auf Unterlassung dieser Eigentumsstörungen bei dem Landgericht Stuttgart. Dieses Gericht erkannte, nachdem Zeugen gehört worden waren, im Dezember 1898 vollständig im Sinne der Klage. Auf die von dem Bienenzüchter A. hiegegen eingelegte Berufung, ordnete das Oberlandesgericht wiederholt Vernehmung von Zeugen, wie auch von Sachverständigen an. Entgegen der Behauptung des einen Sachverständigen, der jede erhebliche Belästigung der Nachbarn durch die Bienenhaltung verneinte, sprach das Oberlandesgericht aus, daß zwar eine erhebliche Belästigung der Nachbarn durch die Schwärmen der Bienen nicht vorliege, daß aber eine solche in der Beschmutzung der Wäsche und der Bleichstüde, sowie in dem geschädigten Aufenthalt der Bienen am Salat und den sonstigen Pflanzen zu finden sei, weshalb dem Bienenzüchter bei Vermeidung einer Strafe für den Zuwiderhandlungsfall jede derartige Belästigung und Schädigung des Klägers unterlag wurde. Die Kosten des Rechtsstreits wurden gegenseitig aufgehoben.

## Gesundheitspflege.

Unser höchstes Gut ist die Gesundheit; sie zu erhalten und um den, durch die tägliche Arbeitsleistung hervorgerufenen Kräfteverbrauch zu ersetzen, führen wir unserem Körper in der Kost eine Reihe von Nährstoffen zu, deren wichtigste das Eiweiß vorstellt. Letzteres in eine Form zu bringen, in welcher es dem vom Magen bearbeiteten Eiweiß entspricht, war lange das Bestreben der Technik. Erst nach vieler Mühe ist es gelungen, in der Somatose ein derartiges, hochkonzentriertes Eiweißpräparat herzustellen. Die Somatose wird aus Fleisch gewonnen, besitzt dessen Nährsalze sowie 98% Eiweißstoffe (Albumosen), die direkt von den Körperflüssigkeiten aufgenommen werden und verdient insofern volle Beachtung, als ihre vorzüglichen Eigenschaften als appetitanregendes Nähr- und Kräftigungsmittel schon tausenden von schwächlichen Personen wieder zu Kraft und Lebenslust verhelfen. Somatose leistet vorzügliche Dienste bei Bleichsucht und Blutarmut, bei allen Entzündungen des Magens und Darms, bei denen die gewöhnliche Nahrung nicht verdaut und resorbiert werden kann, des weitern bei Zehreantheiten und Lungenentzündung und erzeugt in den meisten Fällen schon nach kurzem Gebrauche Fleischansatz.

## Aus Rand und Band

könnte man kommen, wenn man schönen Teint, zarte, samtweiche Haut gehabt hätte und all diese Schönheiten durch den Gebrauch solcher Toiletteiften verloren hat. Wie beugt man solchen Verluste vor? Sehr einfach! Gebrauchen Sie zum Waschen des Gesichtes, nichts anders als Doering's bewährte Eulen-Seife. Für die Toilette der Damen wie zum Waschen der Kinder nichts Besseres, nichts Empfehlenswerteres. 40 Pfg. erhält man diese Seife überall. Haupt-Depot: Paul Weiss & Comp., Stuttgart.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospect des Rieder'schen Wald, St. Appenzell, Schweiz, bei. Kurort 3200 Fuß über Meer.

Magen- u. Darmleiden. Anekdoten und Prospekt gratis.